Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 13 (1933-1934)
Heft: 6

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lage des Bundes ausgeschlossen. Doch hat sich ein Ausweg gezeigt, um die Kostenüberschreitung mit Hilfe des Bundes zu decken. Es wird in den Universitätskantonen der Schweiz eine Lotterie durchgeführt. Das eidgenössische Departement des Innern stellt einen Teil der Kunstgegenstände zur Verfügung, die aus dem Kredit für eine Hilfsaktion zugunsten bildender Künstler erworben worden sind. Es handelt sich um etwa 200 Werke im Gesamtbetrage von 75,000 Franken."

E. W.

Lesefrüchte.

Gottfried Keller:

Alle großen Veränderungen müssen einen Übergang haben und sich einleben

Aus „Martin Salander".

Nicht sowohl in der Geläufigkeit, mit welcher man ein Gesetz entwirft und annimmt, sondern in der Ehrlichkeit, Ernsthaftigkeit und Entschlossenheit, mit welcher man es zu handhaben gesonnen ist, zeigt sich die wahre politische Bildung.

Aus „Blätter für lit. Unterhaltung". 1852.

Die sogenannten logischen, schönen, philosophischen Verfassungen haben sich nie eines langen Lebens erfreut. Wäre mit solchen geholfen, so würden die überlebten Republiken noch da sein, welche sich einst bei Rousseau Verfassungen bestellten, weil sie kein Volk hatten, in welchem die wahren Verfassungen latent sind bis zum letzten Augenblick. Uns scheinen jene Verfassungen die schönsten zu sein, in welchen, ohne Rücksicht auf Stil und Symmetrie, ein Konkretum, ein errungenes Recht neben dem andern liegt, wie die harten glänzenden Körner im Granit, und welche zugleich die klarste Geschichte ihrer selbst sind.

„Sonntagspost". 1864.

Wehe einem jeden, der nicht sein Schicksal an dasjenige der öffentlichen Gemeinschaft bindet! Denn er wird nicht nur keine Ruhe finden, sondern dazu noch allen inneren Halt verlieren und der Mißachtung des Volkes preisgegeben sein, wie ein Unkraut, das am Wege steht. Der große Haufe der Gleichgültigen und Tonlosen muß aufgehoben und moralisch vernichtet werden; denn auf ihm ruht der Fluch der Störungen und Verwirrungen, welche durch kühne Minderheiten entstehen. Wer nicht für uns ist, der sei wider uns! Nur nehme er teil an der Arbeit, auf daß die Entscheidung beschleunigt werde!

Aus dem Tagebuch (9. Mai 1848).

Rudolf Hans Bartsch:

„Österreich! Österreich! Du bedarfst ja nichts, als eines reinen Führers, und du bist die Harmonie, der Wohllaut, das Paradies!"

Aus „Nur ein Lied!"

E. W.

Besprochene Bücher.

Winkler, Arnold: Österreich und die Klösteraufhebung im Aargau: Sauerländer' Aarau.

Zeugin, Gottfried: Das Jesuitenverbot der Schweiz. Bundesverfassung; Leemann, Zürich.

Bismarck: Gedanken und Erinnerungen; Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin.

Jänger, Ernst: Der Arbeiter; Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Oehler. Schriftleitung, Verlag und Versand: Zürich 2, Stockerstr. 64. Druck: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Stockerstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.